

Das **Corona-Virus** ist durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch übertragbar. Dies kann direkt über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder indirekt über Hände, die dann Mund- oder Nasenschleimhaut berühren oder mit der Augenbindehaut in Kontakt kommen. Um einen größtmöglichen Schutz für Schüler\*innen sowie Lehrer\*innen des Ems-Berufskollegs zu gewährleisten, sollten nachfolgende **Verhaltensregeln** unbedingt befolgt werden:

### Grundsätzliche Hygieneregeln

#### AHA-Regeln beachten

- ✓ Abstand
- ✓ Hygiene
- ✓ Alltagsmaske

#### bei sozialem Kontakt

- Kein Handschlag, keine Umarmungen und keine Berührungen zur Begrüßung.
- Kein Berühren von Nase, Mund und Augen mit den Händen.
- Nach Betreten der Schule sollte sich jeder die Hände reinigen und ggf. desinfizieren

#### Niesetikette unbedingt beachten

Abstand halten beim Husten/Niesen → drehen Sie sich weg.

Niesen in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das unmittelbar als Restmüll entsorgt wird.



### Hygieneverhalten beim Betreten und Verlassen der Schule



- Eine Mund-Nase-Bedeckung ist beim Betreten des Schulgeländes, im Gebäude, während des Weges zum festen Sitzplatz im Unterrichtsraum und während des Schülertransportes (z. B. Bus) zu tragen.
- Es besteht im Unterrichtsraum am festen Sitzplatz keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.
- Desinfizieren Sie sich gleich im Eingangsbereich die Hände.
- Rechtsgehgebot auf den Fluren, um Kontakt zu vermeiden.
- Begeben Sie sich direkt in den Ihnen zugewiesenen Klassenraum und nehmen Sie dort Platz. Kein Platzwechsel während des Unterrichts!
- Verlassen Sie die Schule unmittelbar nach dem Unterricht bzw. den Prüfungen.

### Gute Handhygiene unbedingt beachten

#### Regelmäßiges gründliches Händewaschen mit Seife –

mindestens **20 Sekunden** (singen Sie zweimal das Lied: „happy birthday ...“)

- bei Ankunft im Ems-Berufskolleg
- nach den Pausen
- nach dem Naseputzen, Niesen, Husten
- vor und nach dem Essen mitgebrachter Speisen
- unmittelbar nach dem Toilettengang



### Hygiene in den Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren unbedingt beachten



- Regelmäßiger Luftaustausch zu jeder vollen und halben Stunde → **Stoßlüftung** mindestens alle **30 Minuten** veranlasst durch den jeweiligen Fachlehrer\*in
- Einhalten von festzugewiesenen Plätzen → (Sitzplan zwecks Nachverfolgungsmöglichkeit bei Erkrankung)
- Bedienung der Dokumentenkamera nur durch Lehrkraft
- Kein Teilen von Arbeitsutensilien (Stifte etc.) mit anderen Personen
- Stühle bleiben unten stehen, damit Tische gut gereinigt werden können
- Abstellen von Taschen auf dem Boden (nicht auf Tischen und Stühlen)
- Kleidungsstücke (z. B. Jacken) dürfen sich nicht berühren

## Hygiene bei der Nahrungsaufnahme

- Aufbewahrung mitgebrachter Speisen und Lebensmittel in geschlossenen Behältern  
→ Behälter werden anschließend wieder mitgenommen
- In den Pausen muss beim Essen und Trinken der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Dies gilt nicht auf dem festen Sitzplatz im Unterrichtsraum.
- Kein Teilen von Gegenständen, die mit dem Mund berührt werden (Tassen, Flaschen, Speisen)



Wir wünschen Ihnen und uns ein gesundes Miteinander!

## Die **AHA**-Regeln



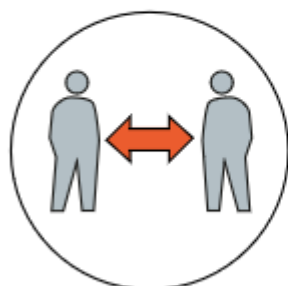
**A**bstand

+

**H**ygiene

+

**A**lltagsmasken



1,5 m



ca. 30 Sekunden  
gründlich mit Seife



Mund und Nase  
bedecken

dpa• 101309

Quelle: Robert Koch-Institut, Bundesregierung



### Verwendete Quellen:

**BAD** (2020) Handlungsempfehlung für Schulleitungen zum Einsatz von Lehrkräften in Prüfungssituationen im Kontext der Coronavirus-Situation Stand 14.04.2020. Abgerufen am 18.04.2020 von [https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu\\_Coronavirus\\_Hygiene/BAD-Handlungsempfehlung-Pruefungssituation.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu_Coronavirus_Hygiene/BAD-Handlungsempfehlung-Pruefungssituation.pdf)

**Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung** (2020). Infektionsschutz.de. Hinweise für Bildungseinrichtungen zum neuartigen Coronavirus und Covid-19. abgerufen am 17.04. 2020 von <https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Bildungseinrichtungen-Coronavirus.pdf>

**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen** (2015). Rahmen-Hygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche. Abgerufen am 17.04.2020 von [file:///C:/Users/Franziska%20Brueseke/Desktop/2015-08-18---Muster-Hygieneplan-fuer-Schulen-\\_LZG-NRW\\_.pdf](file:///C:/Users/Franziska%20Brueseke/Desktop/2015-08-18---Muster-Hygieneplan-fuer-Schulen-_LZG-NRW_.pdf)

**Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD)**. Stellungnahme Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) und Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin (GHUP) Abgerufen am 18.04.2020 von [https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu\\_Coronavirus\\_Hygiene/Pruefungen\\_DGKH\\_Praeventivkonzept\\_final\\_5.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu_Coronavirus_Hygiene/Pruefungen_DGKH_Praeventivkonzept_final_5.pdf)

### Verwendete Abbildungen:

Modifizierte Darstellungen: u.a. Abgerufen von <https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html>

Liebe Schüler\*innen, liebe Eltern,

auch unter den besonderen Umständen mit dem Corona-Virus sind Schüler\*innen grundsätzlich verpflichtet, am Präsenzunterricht unter Beachtung der Hygiene-Handlungsempfehlungen teilzunehmen.

Für Schüler\*innen mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Entsprechende Pflichten gelten für volljährige Schüler\*innen.

**Bitte kreuzen Sie das zutreffende Feld an:**

- Ich gehöre nicht zu einer Risikogruppe.
- Ich gehöre zur Risikogruppe, da ich eine Vorerkrankung habe, z. B.
  - eine Herz-Kreislauf-Erkrankung, beispielsweise hoher Blutdruck,
  - eine Erkrankung der Lunge, beispielsweise Asthma,
  - eine Erkrankung der Leber,
  - eine Erkrankung der Niere,
  - eine Krebserkrankung,
  - Diabetes mellitus,
  - ein geschwächtes Immunsystem, beispielsweise durch eine Autoimmunerkrankung oder die Einnahme von Medikamenten.
- Ich gehöre zur Risikogruppe, da ich schwanger bin.
- Ich gehöre selbst nicht zur Risikogruppe, betreue aber einen pflegebedürftigen Angehörigen, mit dem ich in einem Haushalt wohne, und möchte mich vom Präsenzunterricht beurlauben lassen. **(Ärztliches Attest für den zu pflegenden Angehörigen muss in der Schule als Nachweis abgegeben werden.)**

Schüler\*innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, sind weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgaben der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Leistungsüberprüfungen bleibt bestehen.

Sofern eine Schüler\*in mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen.

Die Nichtteilnahme von Schüler\*innen am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.

Alle, die zu einer Risikogruppe gehören, senden diese Erklärung umgehend **per Mail** z. B. als Scan-/Fotoanhang an die **Klassenleitung** oder formulieren eine entsprechende Erklärung.

Hiermit bestätige ich \_\_\_\_\_

*(Vor- und Nachname)*

aus der Klasse \_\_\_\_\_,

*(Klassenname)*

dass ich die Hygiene-Handlungsempfehlung (Corona-Virus) erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Rheda-Wiedenbrück, \_\_\_\_\_

*(Datum)*

Unterschrift: \_\_\_\_\_

*(Unterschrift Schüler\*in bzw. Eltern)*